



Bonn, Juni 2009

Hintergrundinformationen zum Walfang

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Ära des kommerziellen Walfangs eingeläutet. Englische und holländische Schiffe machten Jagd auf Großwale, später kamen auch deutsche, norwegische und amerikanische Fangflotten hinzu. Aber auch viele andere Länder machten Jagd auf Wale. Begehrt war vor allem der Tran. Aus diesem wurde Lampenöl, aber auch Seifen, Fette und sogar Nitroglyzerin hergestellt. Die Knochen von Großwalen und die Barten der Bartenwale sowie das sogenannte „Amбра“, eine wachsähnliche Substanz aus dem Kopf des Pottwals, waren ebenfalls wichtige Rohstoffe, die für eine Vielzahl von Produkten verwendet wurden. Mit der Entwicklung immer schnellerer Schiffe und verbesserter Fangtechniken wurden über die Jahrhunderte Millionen von Walen getötet und die Bestände drastisch dezimiert. Allein in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts fielen mindestens drei Millionen Tiere den Harpunen zum Opfer.

Zu Beginn der 1930er Jahre erkannte man, dass viele Walarten durch die Bejagung stark gefährdet waren. Aber erst im Jahr 1948 wurde die Jagd durch das Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs geregelt und unter anderem Fangquoten festgesetzt. Die Anpassungen der Quoten und Definition von Schutzzonen erfolgen seither durch die 1946 gegründete Internationale Walfangkommission (IWC).

Einige Walarten wurden an den Rand der Ausrottung getrieben und die Bestände teilweise um mehr als 90 Prozent reduziert. So existieren beispielsweise vom Nordatlantischen Glattwal nur noch etwa 300 Tiere und vom westpazifischen Grauwal lediglich etwa 150 Individuen. Ob diese Arten langfristig überleben werden, ist mehr als fraglich. Von ehemals vielen Hunderttausend Blauwalen leben Schätzungen zufolge noch 5.000 Tiere verstreut über die Weltmeere. Bei Grönlandwalen, Buckel- und Finnwalen oder auch den Pottwalen ist die Lage wie bei vielen anderen Arten ebenfalls weiterhin bedenklich.

Einem Beschluss der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) zufolge ist der kommerziellen Fang von Großwalen seit 1986 verboten. Einige Länder nutzen jedoch bis heute die bestehenden rechtlichen Lücken des Moratoriums, um weiter Jagd auf bestimmte Walarten machen zu können.

Kommerzieller versus „wissenschaftlicher“ Walfang

Das seit 1986 bestehende, internationale Verbot zur kommerziellen Tötung und Verarbeitung von Großwalen wird nicht von allen Staaten anerkannt.

Norwegen hat gegen dieses Moratorium seinerzeit fristgerecht Einspruch eingelegt und kann deswegen – zumindest rein juristisch gesehen – nicht dazu gezwungen werden, sich an das Verbot zu halten. Seit Mitte der 1990er Jahre macht Norwegen

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

auf der Grundlage selbst gesetzter Quoten Jagd auf Zwergwale. Waren es 1993 noch etwa 300 Tiere, so lag die Quote in den vergangenen drei Jahren sogar bei 1.052 Zwergwalen jährlich. Für 2009 wurde die Gesamtquote auf 885 Zwergwale festgelegt.

„Wissenschaftlicher“ Walfang dagegen ist ein unter Artikel VIII der Konvention zur Regulierung des Walfangs (ICRW) aufgeführtes Vertragsrecht aller Mitgliedsstaaten der IWC. Demnach ist jeder Staat berechtigt, Genehmigungen für die Tötung von Walen für wissenschaftliche Zwecke zu erteilen – eine Quotenvergabe findet durch die jeweilige Landesregierung selbst statt und unterliegt somit keinerlei Kontrolle durch die Kommission.

Obwohl Japan als IWC-Mitgliedsland an das Moratorium von 1986 gebunden wäre, nahm es nach dessen Einführung den Walfang zu „Forschungszwecken“ wieder auf und nutzte damit ein Schlupfloch in den Verträgen der Walfangkommission. Insgesamt hat Japan in den letzten 20 Jahren bereits mehr als 10.000 Großwale getötet, darunter Finn-, Sei-, Zwerg-, Bryde- und Pottwale.

Island beendete den kommerziellen Walfang offiziell im Jahr 1986 und stimmte dem Moratorium insofern zu, dass es – anders als Norwegen und auch Japan – keinen Einspruch dagegen erhob. Seit 2002 ist Island erneut offizielles Mitglied der IWC und betrieb ab 2003 „wissenschaftlich“ begründeten Walfang. Den kommerziellen Walfang nahm Island im Jahr 2006 wieder auf. Zu Beginn des Jahres 2009 legte der scheidende isländische Fischereiminister skandalös hohe Walfangquoten für die kommenden fünf Jahre fest: Zwischen 2009 und 2013 sollen pro Jahr 150 der stark gefährdeten Finn- und 100 Nördliche Zwergwale getötet werden.

Indigener Walfang

Einigen indigenen Völkern ist es aufgrund ihrer kulturellen Tradition und zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse weiterhin erlaubt, geschützte Wale zu jagen. Dies wird "Aboriginal Subsistence Whaling" (ASW) genannt. Was genau darunter zu verstehen ist, bleibt allerdings recht unklar. Eine genaue Definition existiert bei der IWC leider nicht. Auch wird der indigene Walfang zunehmend von der Walfangindustrie für ihre Zwecke ausgenutzt.

Folgende Länder erheben aktuell Anspruch auf Fangquoten für indigene Volksgruppen:

- die USA für die in Alaska lebenden Inuit und auch für die an der Westküste Amerikas lebenden Makah
- Russland für die an der Bering-See lebenden Tschuktschen
- Dänemark für Grönland
- St. Vincent und die Grenadinen für sich selbst

Grausame Jagdmethoden

Die Jagd auf Wale wird – außer beim indigenen Walfang – mit Explosiv-Harpunen durchgeführt. Ein Sprengkörper wird in den Körper der Wale geschossen, der im

Körper der Tiere explodiert und das Tier innerlich zerreit. Weniger als die Hlfte der Wale kommt jedoch unmittelbar beim ersten Schuss ums Leben, da ein genaues Zielen von den Schiffen auf hoher See nicht mglich ist. Der Todeskampf der Meerestiere kann sich so ber eine Stunde hinziehen. Wale sind Sugetiere und verfgen ber ein hoch entwickeltes Nervensystem hnlich dem des Menschen.

Nachdem das Tier harpuniert wurde und oft noch am Leben ist, wird es mit dem an der Harpune befestigten Tau zum Fangschiff geschleppt. Dort kann der Wal zur weiteren Verarbeitung an Bord gezogen werden. In den vielen Fllen, in denen das Tier noch nicht gestorben ist, wird eine "sekundre Ttungsmethode" angewandt. Meist werden Gewehre benutzt, bei japanischen Jagden kommt teilweise auch eine nicht-explosive (oder "kalte") Harpune zum Einsatz. Die Ttung durch Elektroschock, eine besonders ineffektive und grausame Methode, wurde und wird womglich immer noch beim japanischen Walfang angewendet.

Norwegische Walfnger propagieren immer wieder, dass die Wale sehr schnell tot sind, da man mit der Explosivharpune auf den Kopfbereich bzw. kurz dahinter zielen wrde, um einen mglichst raschen Tod zu erreichen. Offenbar werden dadurch tatschlich krzere Ttungszeiten erzielt. Ungeachtet dessen meiden die japanischen Fnger absichtlich den Kopf des Tieres, um die Ohrpfropfen unversehrt zu lassen. Japan behauptet, dass diese von Bedeutung fr die Forschung sind. "Forschung" wird immer wieder als Argument missbraucht, um den kommerziellen Walfang zu rechtfertigen – und das, obwohl "wissenschaftliche" Walfangprogramme von der IWC heftig und wiederholt als unntig fr Erhaltungs- und Bewirtschaftungszwecke kritisiert wurden.

Die IWC hat ihrerseits verschiedene Resolutionen verabschiedet, in denen die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, schonende und nicht tdliche Techniken einzusetzen. Es gibt bereits hinreichende Beweise dafr, dass die derzeit eingesetzten Methoden, bei denen das Eintreten der Bewusstlosigkeit oder Gefhllosigkeit von Walen abgeschtzt wird (nmlich das Ausbleiben jeglicher Bewegungen des Tieres), einer dringenden Neubewertung bedrfen. Die Tatsache, dass ein Tier bewegungsunfhig gemacht oder gar gelhmt wurde, bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass es damit auch bewusstlos ist und keine Schmerzen und keine Angst mehr erleben kann. Es ist daher durchaus mglich, dass manche Wale whrend des Aufschneidens und Auseinandernehmens im Rahmen des Verarbeitungsprozesses an Bord eines Walfangschiffes noch in der Lage sind, Schmerzen zu empfinden.

Die Einschtzung wie grausam der Walfang tatschlich ist, darf auerdem nicht allein an dem Zeitraum des Todes bzw. der Bewusstlosigkeit festgemacht werden. Sie muss auch jene Schmerzen und Leiden einbeziehen, die dem Tier schon whrend der Jagd und kurz vor dem Tod zugefgt werden. Fr Wale mssen auch berlegungen zum Trauma der Jagd und den Auswirkungen der Jagd auf andere Mitglieder der Familie oder der sozialen Gruppe bercksichtigt werden. Erforderlich sind auch Untersuchungen ber die Intensitt und den Grad der Schmerzen und des Leidens, die dem Tier whrend des Ttungsprozesses zugefgt werden.

Fadenscheinige Argumente

Einen vernünftigen Grund für das Abschachten der Wale gibt es nicht. Norwegen begründet seine Jagd auf Zwergwale damit, die Verluste für die heimische Fischerei durch den Appetit der Wale zu verringern. Auch Japan argumentiert häufig damit, obwohl wissenschaftliche Untersuchungen bereits das Gegenteil belegen. Die eigentlichen und wissenschaftlich hinreichend belegten Ursachen der weltweit zurückgehenden Fischbestände (unter anderem globale Überfischung, Meeresverschmutzung) werden von Norwegen jedoch mit keinem Wort erwähnt. Der so genannte „wissenschaftliche“ Walfang von Japan dürfte seinen eigentlichen Zweck darin haben, das Walfleisch als teure Delikatesse und somit als lukrative Einnahmequelle in speziellen Restaurantbetrieben zu verkaufen.

In den letzten Jahren ging der Absatz von Walfleisch immer stärker zurück, daher mussten die Jagden von den einzelnen Regierungen stark subventioniert werden. Die Walfangnationen arbeiten deswegen auf eine Legalisierung des kommerziellen Walfangs hin, um das Geschäft damit profitabel zu machen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn in größerem Ausmaß als bisher Wale gejagt werden dürften.

Walfang hat keinen Platz im 21. Jahrhundert

Obwohl Wale zu den hochentwickelten Säugetieren gehören, unterliegt ihre Tötung keinen scharfen Tierschutzrichtlinien, wie sie zum Beispiel auch in anderen kommerziellen Nahrungsproduktionssystemen und internationalen Ausschüssen zur Anwendung kommen. Auch wenn jegliche Verbesserung der Tötungsmethoden wünschenswert ist, so kann dies niemals das eigentliche Ziel sein. Die Notwendigkeit, die Techniken zur Tötung von Walen zu verbessern, darf keinesfalls als Rechtfertigung für die Fortsetzung des "wissenschaftlichen Walfangs" oder die Aufhebung des existierenden Walfang-Moratoriums dienen.

Bei der hochbrisanten Walfang-Problematik darf darüber hinaus nicht vergessen werden, dass die Bejagung von Kleinwalen und Delfinen keinerlei gesetzlichen Bestimmungen oder Abkommen unterliegt. Jährlich werden Tausende der kleineren Meeressäuger in aller Welt gejagt, gefangen und getötet. Die grausamen Treibjagden in Taiji in Japan oder auf den zu Dänemark gehörenden Färöer Inseln sind nur zwei Beispiele dafür.

Den grausamen Praktiken, egal ob bei der Jagd auf Groß- oder auf Kleinwale und Delfine, muss endlich ein Ende gesetzt werden.